



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Isabell Zacharias, Dr. Herbert Kränzlein, Susann Biedefeld, Günther Knoblauch, Reinhold Strobl, Martina Fehlner, Georg Rosenthal, Helga Schmitt-Bussinger, Kathi Petersen SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Förderung der Sing- und Musikschulen
(Kap. 15 05 Tit. 633 80)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 15 05 (Allgemeine Bewilligungen – Kunst) werden in der TG 80 (Ausgaben für Sing- und Musikschulen, Laien- und Volksmusikpflege sowie Musikakademien) im Tit. 633 80 (Förderung der Sing- und Musikschulen) die Mittel für das Jahr 2018 von 17.897,2 Tsd. Euro um 4.000,0 Tsd. Euro auf 21.897,2 Tsd. Euro angehoben.

Davon sollen 71,0 Tsd. Euro zur verstärkten Förderung des Projekts MUBIKIN in Nürnberg eingesetzt werden.

Begründung:

Der Zuschuss des Staates für die Lehrpersonalkosten an Sing- und Musikschulen liegt bei neun Prozent und entfernt sich ohne massive Erhöhung immer weiter von der im bayerischen Musikplan angestrebten und auch von der Staatsregierung als angemessen bezeichneten Zuschusshöhe von 25 Prozent. Der Unterricht an den kommunalen Sing- und Musikschulen darf nicht zum Luxusgut werden, er muss für die Eltern bezahlbar bleiben.

Die Landesförderung des seit Jahren erfolgreichen Projekts der musikalischen Früherziehung MUBIKIN in Nürnberg soll entsprechend der Erhöhung der Mittel durch die Stadt Nürnberg von bisher 49,0 Tsd. Euro auf 120,0 Tsd. Euro angehoben werden.